

mindern. Z. B. ergab sich ein Stückelungsplus dadurch, daß aus dem Zain eine größere Anzahl von Münzen herausgeschnitten wurde, als es der Münzfuß erlaubte. Der Rezeß des obersächsischen allgemeinen Kreis- und Münzprobationskonvents zu Frankfurt a. d. Oder, den weder die Fürsten von Anhalt noch die Herzöge von Sachsen-Weimar beschickten, wiederholte am 4. 5. 1619 die Aufforderung an diese und andere Landesherren, das inflatorische Münzen einzustellen. Johann Christoph Hirsch: Des Teutschen Reichs Münz-Archiv. 9 Tle. Nürnberg 1756-1768, IV, 111-115, hier 113; vgl. Bornemann, 4. Vgl. 181207, 181222 u. 181225. — 3 Kippermünzen im Herzogtum Friedrich Ulrichs v. Braunschweig-Wolfenbütel (FG 34). Vgl. Max v. Bahrfeldt: Niedersächsisches Münzarchiv. Verhandlungen auf den Kreis- und Münzprobationstagen des Niedersächsischen Kreises, 1551-1625. Halle 1930. Dem Rezeß zufolge (Hirsch, a. a. O.) prägte Johann Ernst 180 Groschen aus einer Kölnischen Mark Silber. — 4 Nicht näher bestimmte Geräte aus Nürnberg, vgl. 181207 u. 181225. Vgl. Anm. 5. — 5 Lt. Rezeß v. 4. 5. 1619 (Hirsch, a. a. O.) wurde im sachsen-weimarischen Münzbetrieb ein „Ziehe- oder Druckwerk“ benutzt, d. i. ein Walzprägwerk (Druckwerk), in dem die Münzplatten zwischen zwei Walzen (mit Stempeln für den Avers bzw. Revers der Münzen) hindurchgezogen wurden. War der Frankfurter Konvent aber über den Stand der Weimarer Technik informiert? Vgl. Bornemann, 4: „War es vielleicht eine Spindelpresse mit Differenzialgewinde?“ Der künftige weimarische Münzmeister Cyriacus v. Lehr hatte ein neuartiges Instrument „mit Schrauben und Pompen“: versprochen, dessen Schrauben nur in zwei deutschen Städten hergestellt werden konnten. — 6 Unbekannt. F. Ludwig fügte seinem Brief an Hz. Johann Ernst d. J. (FG 3) vom 19. 6. 1619, (Thür. HSTA Weimar: Fürstl. Haus A 285, Bl. 103) abschriftlich eine (im Bestand fehlende) Mitteilung David Israels in der Münzangelegenheit bei. Da das Geld am 28. Juni zu Naumburg sein müsse, könne er (seinen Kanzler) Johannes Stalman (FG 214), der dort zu tun habe, damit beauftragen. Am 16. 7. 1619 informierte der Fürst den Weimarer Neffen über eine nicht näher bekannte Schwierigkeit. Stalman hatte Israel befohlen, nach Weimar zu ziehen und sich wegen des Silberkaufs zu rechtfertigen. Man müsse zu Erfurt bei den Pantzen, zu Ilmenau oder andernorts Bruchsilber aufzutreiben suchen. A. a. O., Bl. 107. — 7 F. Christian I. v. Anhalt-Bernburg (FG 26) konnte den angekündigten Besuch bei seinem Neffen Johann Ernst nicht abstaten. Am 26. 2. 1619 teilte Ludwig Hz. Johann Ernst das Bedauern seines Bruders mit. (Das ehemals beigefügte Schreiben Christians fehlt im Bestand.) Ludwig sei vor wenigen Tagen mit seinen Brüdern Christian und Rudolph (FG 12) aus Dessau zurückgekehrt und hoffe, daß Christian „in Ratichij lehrart alles guttes befördern hellfen“ (Thür. HSTA Weimar: Fl. Haus A 285, Bl. 69r) werde. — 8 Pz. Albrecht (FG 17) und Pz. Ernst (FG 19) trafen zur Teilnahme am Französischunterricht (vgl. 181222, 181225) am 23. 2. 1619 in Begleitung des weimarisches Kammerrats Friedrich v. Kospoth (FG 55) in Köthen ein. Thür. HSTA Weimar, a. a. O. Vgl. 180102, 181023 K 7, 181207 u. 190424. Drei Briefe Ernsts an seinen Bruder Johann Ernst d. J. (Thür. HSTA Weimar: Fl. Haus A 194, Bl. 299r-303v; 25. 2. 1619, o. D. bzw. 8. 3. 1619) geben Auskunft über die Lebensumstände der Prinzen in Köthen, u. a. über den Gebrauch des Ölbergers (s. 171224. 171225. 240112. 250305) beim Gastmahl (Bl. 299r). Die Prinzen können nicht lange in Köthen studiert haben. Der Brief 190424 berichtet noch von ihrer Anwesenheit am Hofe F. Ludwigs. Dort müssen sie in die FG aufgenommen worden sein. (Der Aufenthalt ihres Bruders Johann Friedrich, FG 18, kurz zuvor in Köthen dürfte auch zu seiner Aufnahme Anlaß geboten haben. S. 181225.) Im Mai 1619 brachen sie von Weimar aus zu einer zweijährigen Studienreise in die Schweiz und nach Frankreich auf. Bernhard Röse: Johann Friedrich der Sechste, Herzog zu Sachsen, Ernestinischer Linie. Neustadt a. d. Orla 1827, 21f.